

29.01.21

Wi

Gesetzesbeschluss

des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Umsetzung der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Unternehmensstatistiken zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken und zur Änderung anderer Statistikgesetze

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 206. Sitzung am 28. Januar 2021 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichtes des Ausschusses für Wirtschaft und Energie – Drucksache 19/26217 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Unternehmensstatistiken zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken und zur Änderung anderer Statistikgesetze

– Drucksachen 19/24840, 19/26022 –

unverändert angenommen.

Fristablauf: 19.02.21

Erster Durchgang: Drs. 684/20